

WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

Presse- Mitteilung

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

RENÉ SCHNEIDER

BREUL 16

48143 MÜNSTER

Telefax (02 51) 3 99 71 62

Telefon (02 51) 3 99 71 61

von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG

USt-IdNr.: DE198574773

1. August 2016 – No. 26805

Bundeskanzlerin Merkel wurde wegen des Verdachts auf Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129a Abs. 5 Satz 1 und § 129b Abs. 1 Satz 2 erste Variante StGB) angezeigt, URL: <http://www.Institut-fuer-Asylrecht.de/26804.pdf>

Die Beschuldigte ist Kraft Amtes verantwortlich für die sogenannte „Flüchtlingspolitik“ der Bundesregierung, insbesondere ist die Beschuldigte dafür verantwortlich, daß schon weit über 1,5 Millionen selbsternannte „Flüchtlinge“ ohne Visa und größtenteils völlig unkontrolliert und illegal in das Bundesgebiet einreisen oder das Bundesgebiet durchreisen konnten. Die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ist eine zur Täterschaft verselbständigte Beihilfe eines Nichtmitgliedes dieser Vereinigung. Ganz fraglos und völlig unbestreitbar nutzen offene Staatsgrenzen und unterlassene Einreisekontrollen jeder Terror-Organisation, die nach Deutschland eindringen und hier operativ tätig werden will, ebenso gehört dazu die Nutzung Deutschlands als sicheres Durchreiseland oder als sicheres Versteck für die operativ tätigen Mitglieder der ausländischen Terror-Organisation.

Für den subjektiven Tatbestand genügt bedingter Vorsatz, und dieser läßt sich mit dem Ausspruch der Beschuldigten nachweisen: „Mir ist es egal, ob ich schuld am Zustrom der Flüchtlinge bin. Nun sind sie halt einmal da.“

Nach der Rechtsprechung des BGH ist der bewußt fahrlässig Handelnde mit der als möglich erkannten Folge nicht einverstanden und vertraut deshalb auf ihren Nichteintritt, während der bedingt vorsätzlich Handelnde mit dem Eintreten des Erfolges in dem Sinne einverstanden ist, daß er ihn billigend in Kauf nimmt. Das „*billigende in Kauf nehmen*“ setzt voraus, daß der Täter den Erfolgseintritt „*als möglich und nicht ganz fernliegend*“ erkennt. Der Täter billigt auch einen an sich unerwünschten, aber notwendigen Erfolg, wenn er sich mit ihm um eines erstrebten Zieles willen abfindet, wenn er die mögliche Folge hinzunehmen bereit ist oder aus „*Bedenkenlosigkeit und Gleichgültigkeit*“ die Folge in Kauf nimmt, ausreichend ist jedenfalls, wenn dem Täter der als möglich erkannte Erfolg gleichgültig ist. Bei besonders schweren Gewaltdelikten bzw. bei besonders gefährlichen vorsätzlichen Gewalthandlungen kann das kognitive Element so weit im Vordergrund stehen, daß ein voluntatives „*Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang*“ der Annahme bedingten Vorsatzes nicht entgegensteht.

Nach alledem ergibt eine Gesamtschau und Abwägung aller Aspekte, daß der Beschuldigten ihre konkrete „Flüchtlingspolitik“ so wichtig ist, daß sie darüber die abstrakte Gefahr des ausländischen und internationalen Terrorismus' ebenso ausblendet wie die konkrete Tatsache, daß ausländische Terroristen infolge der sicherheitsgefährdenden „Willkommenskultur“ mit ihren offenen Grenzen Deutschland wahrscheinlich schon lange als Einreise- und Durchreiseland bzw. als sicheres Versteck und als Basis für terroristische Operationen im In- und Ausland nutzen. Die Terror-Anschläge von Paris (2015) und Ansbach (25. Juli 2016) bestätigen diese realistische Betrachtungsweise.

RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

Telefax +49 (02 51) 3 99 71 62 · Telefon +49 (02 51) 3 99 71 61 · von 11 bis 21 Uhr